

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am
09.12.2024****Vorlage Nr. GR/152/2024****Verlässliche Grundschule - Festlegung der Elternbeiträge****1. Kostenberechnung für 2022/2023 und 2023/2024**

Einnahmen	Schuljahr	
	2022/2023	2023/2024
Beiträge	7.815,00€	17.400,00 €
Zuschuß Landesoberkasse	13.529,00 €	13.529,00 €
Gesamt	21.344,00 €	30.929,00 €

Ausgaben	Schuljahr	
	2022/2023	2023/2024
Ausgaben Anl.	2.007,52 €	3.242,10 €
Personalausgaben	44.188,55 €	46.359,62 € 2.400,00 €
Gesamt	46.196,07 €	52.001,72 €

Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten
des Gebäudes sind nicht enthalten.

Kosten für FSJ

Im Schuljahr 2022/2023 wurde ein Kostendeckungsgrad von 46,20 % erreicht.

Im Schuljahr 2023/2024 lag der Kostendeckungsgrad aufgrund der höheren Einnahmen bei 59,54 %.

1. Neue Kostenbeiträge

Ab dem Schuljahr 2025/2026 sollen die Kostenbeiträge erhöht werden, um das Defizit in der Verlässlichen Grundschule abzubauen.

Elternbeiträge bisher:

1.Std. und 5. Std

15,00 EUR/mtl.

1.Std. und 5. Std. und 6. Std.

20,00 EUR/mtl.

1.Std. und 5. Std. und 6. Std und bis 14.00 Uhr

25,00 EUR/mtl.

Für das zweite Kind wird der genannte Betrag um jeweils 5,00 EUR/mtl. reduziert.

Die Verwaltung hat folgende Beitragsmodelle erarbeitet:

Vorschlag 1

1.Std. und 5. Std	20,00 EUR/mtl.
1.Std. und 5. Std. und 6. Std.	30,00 EUR/mtl.
1.Std. und 5. Std. und 6. Std und bis 14.00 Uhr	40,00 EUR/mtl.

Für das zweite Kind wird der genannte Betrag um jeweils 5,00 EUR/mtl. reduziert.

Der Kostendeckungsgrad liegt bei Vorschlag 1 bei rd. 67 %.

Vorschlag 2:

1.Std. und 5. Std	30,00 EUR/mtl.
1.Std. und 5. Std. und 6. Std.	40,00 EUR/mtl.
1.Std. und 5. Std. und 6. Std und bis 14.00 Uhr	50,00 EUR/mtl.

Für das zweite Kind wird der genannte Betrag um jeweils 5,00 EUR/mtl. reduziert.

Der Kostendeckungsgrad liegt bei Vorschlag 2 bei rd. 82 %.

Vorschlag 3:

1.Std. und 5. Std	35,00 EUR/mtl.
1.Std. und 5. Std. und 6. Std.	45,00 EUR/mtl.
1.Std. und 5. Std. und 6. Std und bis 14.00 Uhr	55,00 EUR/mtl.

Für das zweite Kind wird der genannte Betrag um jeweils 5,00 EUR/mtl. reduziert.

Der Kostendeckungsgrad liegt bei Vorschlag 3 über 100 %, es entsteht ein Ertrag von ca. 5.000 EUR. Diese Mittel könnten für Kosten von Krankheitsvertretungen aufgewendet werden, vgl. unten Nummer 3.

Den Preis etwas höher festzulegen, hätte auch den Nebeneffekt, dass die Eltern, die die Betreuung ihres Kindes durch die verlässliche Grundschule gar nicht brauchen, ihr Kind auch nicht anmelden.

2. Stellenausschreibung

Als Krankheitsvertretung und zum Stundenabbau schlägt die Verwaltung vor, dass zusätzlich Personal eingestellt werden soll - für 30 % Teilzeitbeschäftigung rd. 11.000 EUR/jährlich.

Beschlussfassungsvorschläge:

1. Der Kostenbeitrag wird ab dem Schuljahr 2025/2026 gemäß Vorschlag 2 festgesetzt.
Alternativ:
Der Kostenbeitrag wird ab dem Schuljahr 2025/2026 gemäß Vorschlag 3 festgesetzt.
Der Kostenbeitrag wird ab dem Schuljahr 2025/2026 gemäß Vorschlag 1 festgesetzt.
2. Die zusätzliche 30% - Stelle wird ausgeschrieben im Blättle, auf der Homepage, Jobs am Bodensee, Instagram und Facebook.



Florian Kienzler
Bürgermeister



Maria Berchtold-Sauer
stellv. Hauptamtsleiterin